

Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon **07357/91030**
Fax **07357/91031**
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

10/2025

Donnerstag, 06.03.2025

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Restmülltonne: Dienstag, 11.03.
Blaue Tonne: Mittwoch, 12.03.
Funken Abbrennen: Samstag, 08.03. ab 18:30



Verbandsstandesamt Munderkingen

Tel. 07393 / **598-235** oder
pflregar@munderkingen.de

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (auch
24./31.12.) **08:00** Uhr bis **18:00** Uhr

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apotheken-Notdienst

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Grundsheim ist abrufbar über - Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter 22833 (max. 69 ct/min)

www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html

Freitag, 07.03.25

Schloss-Apotheke, Brauerstr. 3, Warthausen

Samstag, 08.03.25

Schloss-Apotheke, Hauptstr. 57, Obermarchtal

Sonntag, 09.03.25

Vitalis Apotheke, Talstr. 3, Ehingen (Donau)

Montag, 10.03.25

Donau Apotheke, Schillerstr. 14, Munderkingen

Dienstag, 11.03.25

Marien-Apotheke, Hauptstr. 76, Ehingen (Donau)

Mittwoch, 12.03.25

Schloß-Apotheke, Ehinger Str. 28, Erbach

Donnerstag, 13.03.25

Schloss-Apotheke, Hauptstr. 57, Obermarchtal

Freitag, 14.03.25

Rats-Apotheke, Hauptstr. 35, Ehingen (Donau)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00 oder **01801-116 116**

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,
Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Frau Esther Blaum (Mo. – Fr.)

Tel: 0731/185-4505

E-Mail: esther.blaum@alb-donau-kreis.de



Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Zum Nachdenken

Geduld ist mehr wert als hektische Geschäftigkeit.

Margery Kempe**Funkenfeuer Grundsheim**

Zum diesjährigen Funkenfeuer laden die Funkenbauer Alle ganz herzlich ein. Besonders Familien und Kinder sind herzlich willkommen.

Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt. Es werden Saitenwürste mit Wecken zum Essen angeboten. Nach altem Brauch soll in dieser Nacht der Winter vertrieben werden und der Frühling begrüßt werden.

Wann? **Samstag, 08.März 2025** ab Einbruch der Dunkelheit

Wo? **Funkenfeuerplatz, Entzünden des Funkens ca. 19 Uhr**

Auf Euer Kommen freuen sich die Funkenbauer

Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2024

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl Ihrer Gemeinde **auf Basis des Zensus vom 15.05.2022** beläuft sich gemäß § 5 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 (BGBl. I, S. 308) zum

30.09.2024 auf:	205 Personen
Davon männlich:	96 Personen
weiblich:	109 Personen

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Öffentliche Bekanntmachung**Aufstellungsbeschluss der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen****- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Mit Aufstellung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen.

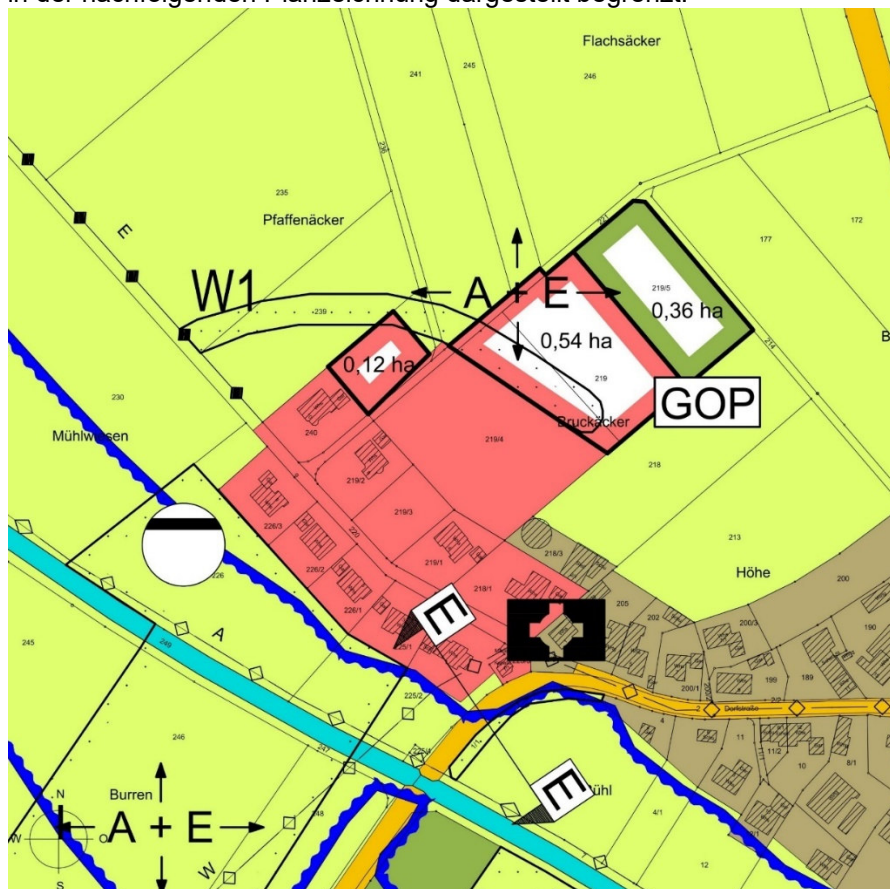
Die Gemeinde Oberstadion hat im Sommer 2021 ihr letztes Wohngebiet „Ortsmitte – Erweiterung 2“ erschlossen. Insgesamt sind 11 Grundstücke entwickelt worden. Im November 2021 hat die Gemeinde ihren letzten freien Bauplatz in diesem Baugebiet verkauft. Insgesamt gab es eine deutlich größere Nachfrage, so dass nicht alle Bauinteressenten berücksichtigt werden konnten.

Die Gemeinde möchte für diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten, ein neues Wohngebiet im Ortsteil Mundeldingen errichten. Die Nachfrage nach Bauplätzen in Oberstadion ist weiterhin groß. Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Baugebiet wird im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzt. Es entstehen insgesamt fünfzehn Baugrundstücke. In dem südlich gelegenen und seit dem 31.05.1977 rechtskräftigen Bebauungsplan „Bruckäcker“, sind, bis auf eines, alle Grundstücke bebaut.“

Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss nach § 13b BauGB für den parallelaufenden Bebauungsplan „Bruckäcker-Erweiterung“ welcher nur zwei Baureihen beinhaltete, wurde am 14.12.2021 im Gemeinderat gefasst. Der größere Entwurf, der auch die Grundlage für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes darstellt, wurde gemäß den gesetzlichen Grundlagen am 20.09.2022 nach § 13b BauGB neu aufgestellt und im Zeitraum vom 04.10.2022 bis 04.11.2022 öffentlich ausgelegt. Infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 18. Juli 2023, bei dem ein nach § 13b BauGB aufgestellter Bebauungsplan aufgehoben, da dieser ohne eine Umweltprüfung europarechtswidrig ist und gegen die SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG – Richtlinie über die strategische Umweltprüfung) verstößt, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, den Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung in das Regelverfahren zu überführen.

Um dem Entwicklungsgebot nachzukommen, wird entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan „Bruckäcker - Erweiterung“ der Flächennutzungsplan (im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) geändert.

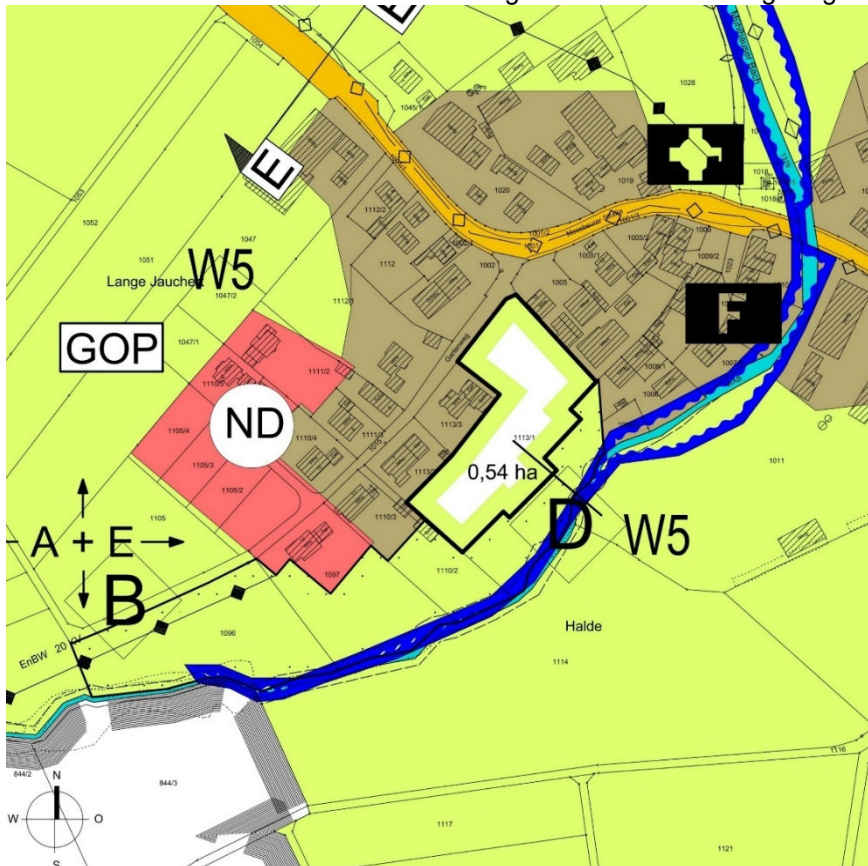
Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche für die Landwirtschaft, die in Wohnbaufläche bzw. Grünfläche umgewandelt wird. Insgesamt beträgt die Wohnbaufläche eine Größe von ca. 0,66 ha, die Grünfläche eine Größe von ca. 0,36 ha (gesamt: 1,02 ha). Das Plangebiet der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die Summe der Wohnbauflächen (0,66 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Oberstadion vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt.

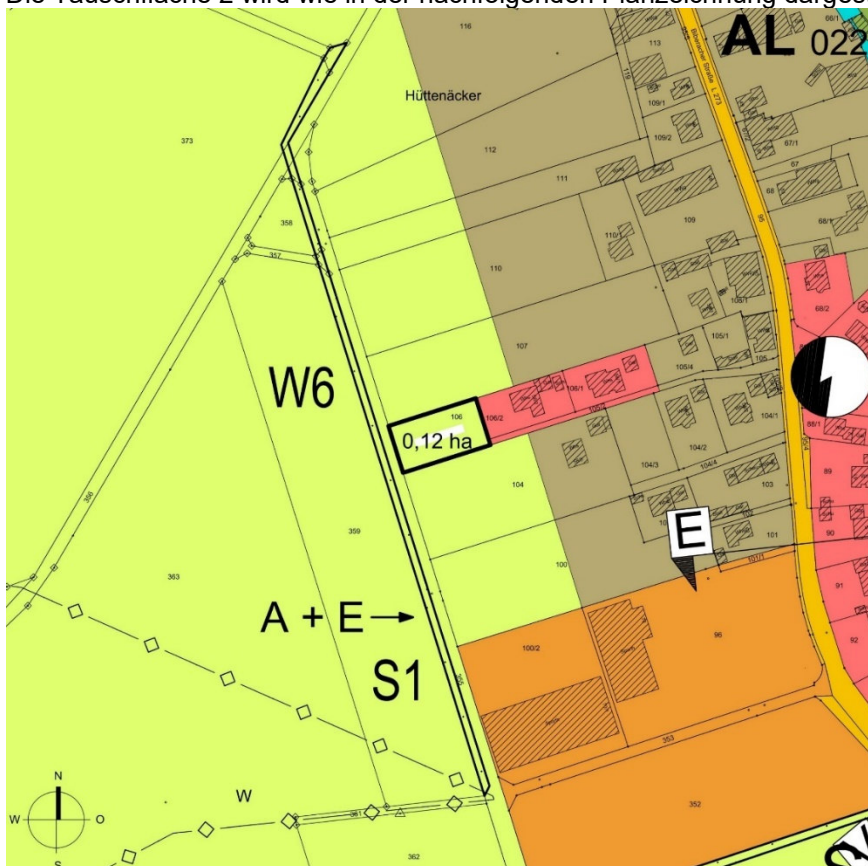
Die erste Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Mundeldingen im Ortsteil Mühlhausen. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,54 ha.

Die Tauschfläche 1 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die zweite Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Moosbeuren. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,12 ha.

Die Tauschfläche 2 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 21. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Verwaltungs
Gemeinschaft
Munderkingen

VGM

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Emerkingen wächst stetig. So ist die bestehende Einrichtung bereits 2018 an ihre räumlichen Grenzen gestoßen.

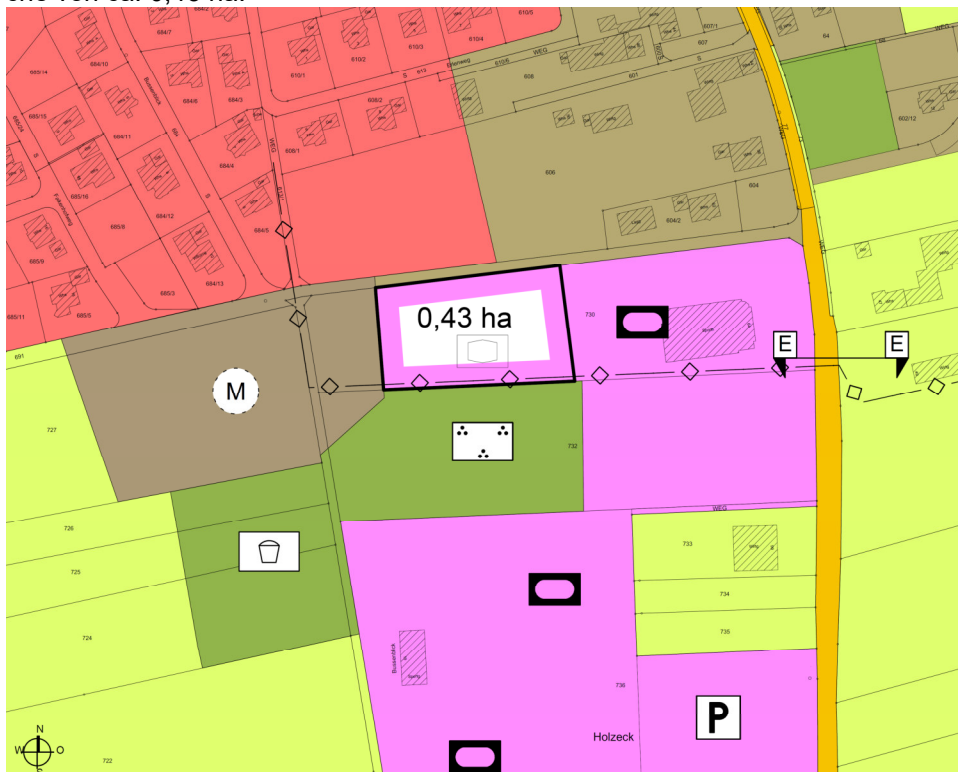
Weil ein dritter Gruppenraum wegen Brandschutzauflagen nur eingeschränkt nutzbar wäre, die Anzahl an sanitären Anlagen eine Ausweitung der Betriebserlaubnis nicht zulässt und eine Erweiterung im Bestand wirtschaftlich und räumlich nicht sinnvoll realisierbar ist, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2023 entschieden, einen Neubau auf Flurstück 730 zu realisieren.

Denn auch zukünftig wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Emerkingen steigen. Für sämtliche bestehende Wohngebiete hat der Gemeinderat einen Beschluss zur nachhaltigen Nachverdichtung durch zwei Vollgeschosse beschlossen. Vor allem aber werden mit der Erschließung es neuen Baugebiets Stützen V im Jahr 2024 weitere 29 Baugrundstücke für junge Familien zur Verfügung stehen.

Aktuell gibt es 2 Kindergartengruppen in der Einrichtung. Eine altersgemischte Gruppe von 2-6 Jahre mit Verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, sowie eine Kleingruppe von 3-6 Jahren mit Verlängerten Öffnungszeiten. Durch den Neubau soll eine Regelgruppe für bis zu 28 Kindern, eine altersgemischte Gruppe bis 22 Kinder und eine Kinderkrippe Platz finden.

Gleichzeitig wird am neuen Standort, an dem sich auch die Mehrzweckhalle befindet, eine barrierefreie Bushaltestelle gebaut werden. Damit sind wichtige kommunale Infrastrukturen an einem Ort zusammengeführt. Kinder, die von Nachbargemeinden die Einrichtung besuchen, können dann via ÖPNV den Kindergarten sicher und direkt erreichen.“

Das Plangebiet wird in der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindergarten umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,43 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 16. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ und „Solarpark Lauterach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach) erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.02.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung werden am 06.03.2025 und 07.03.2025 in den Amtsblättern der Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom **10.03.2025 bis zum 11.04.2025** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsplanaufstellung (Gemeinden Rechtenstein und Lauterach) geändert.

Im aktuell rechtmäßigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden alle sechs Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Geltungsbereich

Die Plangebiete umfassen eine Gesamtfläche von etwa 26 ha in der Gemeinde Rechtenstein und 21,9 ha in der Gemeinde Lauterach mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von zusammen ca. 50 MW_p. Die Ortslage Rechtenstein beginnt etwa 800 m südlich, die Ortslage Reichenstein befindet sich etwa 600 m nordöstlich. Weitere Siedlungsgebiete liegen mindestens einen Kilometer entfernt.

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer (Flst. Nr.) **1356**.

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke:

Westen: Flst. Nr. 1363 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nr. 1355 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1354 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden/Südosten: Flst. Nr. 1353 (K 7337, Gemarkung Lauterach)

Die mittlere Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf den Flurstücksnummern **1358** und **1359**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen/Norden: Flst. Nr. 1357 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein),

Die nordöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1344**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nr. 1345 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Süden: Flst. Nr. 1343 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Die südöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer **1340**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Norden: Flst. Nrn. 1341, 1342, 1343 (Wirtschaftsweg; alle Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), Flst. Nr. 677 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 673 (Gemarkung Rechtenstein)

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **664** (Wirtschaftsweg, tw.), **665, 666, 667, 668, 669, 670** und **671**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen: Flst. Nrn. 1361 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 663 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Norden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), 1359 und 1357 (Gemarkung Lauterach)

Osten: Flst. Nrn. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)

Süden: Flst. Nr. 663 (Wirtschaftsweg)

Die östliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern **673** und **674**.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

Westen:	Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
Norden:	Flst. Nr. 1340 (Gemarkung Lauterach)
Osten:	Flst. Nr. 667 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
Süden:	Flst. Nr. 675 (Gemarkung Rechtenstein)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.

Plangebietsabgrenzung für die Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach), ohne Maßstab:

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

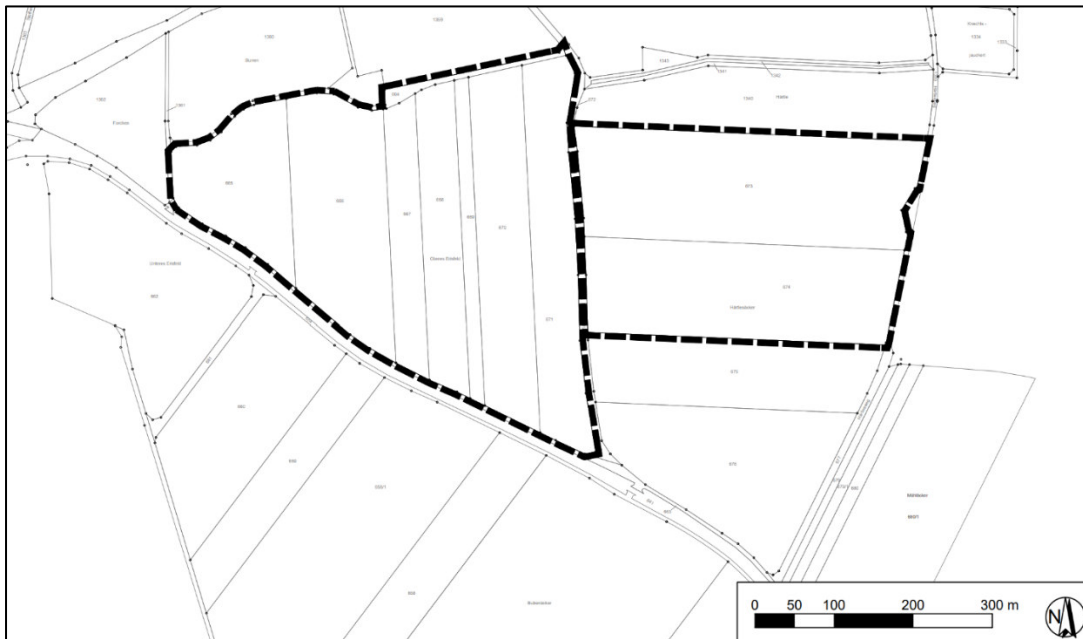


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Rechtenstein“

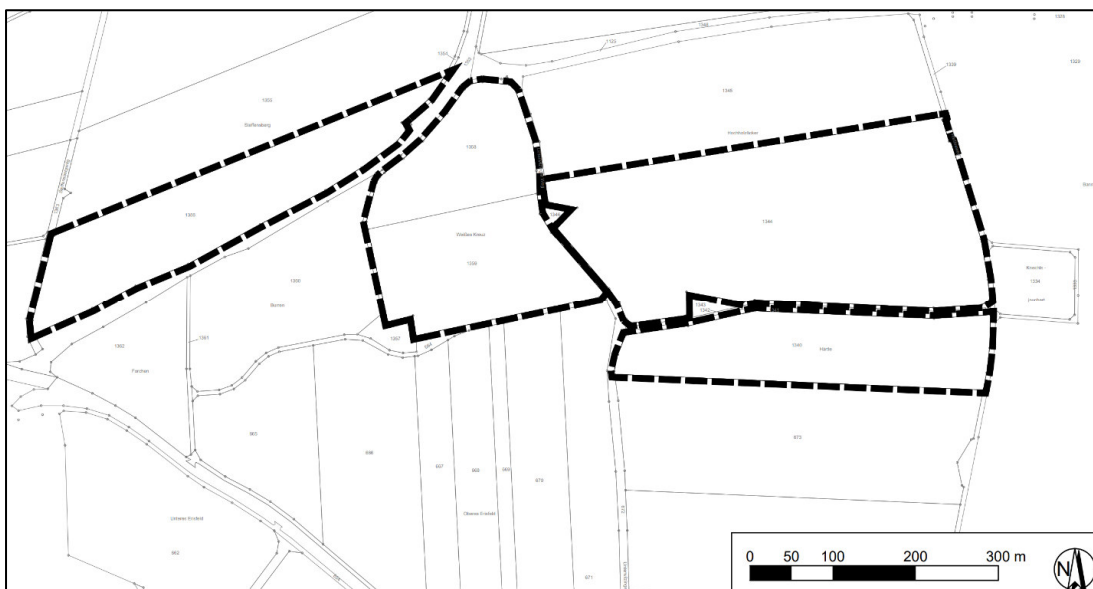


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
Öffnungszeiten / Dienststunden:
Montag bis Freitag vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025
Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Qualifizierungskurs für die Kindertagespflege startet im Mai 2025 – freie Plätze vorhanden!

Die Kindertagespflege stellt neben den Kindertageseinrichtungen die wichtigste Säule der Kinderbetreuung dar. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachbereich Kindertagespflege, bietet ab 30. Mai einen neuen Qualifizierungskurs für angehende Kindertagespflegepersonen an. Dieser zählt zu den Voraussetzungen, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten.

Der Kurs vermittelt pädagogische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Kindertagespflege. Er gliedert sich in zwei Kursabschnitte mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten. Vor Kursbeginn findet eine Eignungsüberprüfung der Bewerberinnen und Bewerber statt. Diese umfasst unter anderem ein persönliches Gespräch sowie die Prüfung verschiedener Unterlagen.

Interessierte können sich bis Anfang April bewerben bei Sarah Leonhardt, von montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0731/185-4437 sowie per E-Mail an Sarah.Leonhardt@alb-donau-kreis.de. Weitere Informationen gibt es online unter www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de.

Vereins für landwirtschaftliche Fachbildung (vlf) Alb-Donau-Ulm

Betriebsübergabe – Betriebsübernahme - das Alte wertschätzen und das Neue willkommen heißen

Der Verein für landwirtschaftliche Fachbildung Alb-Donau-Ulm e.V. (vlf) veranstaltet am **Dienstag, den 18. März 2025**, um **20 Uhr** im **Gasthaus „Hirsch“** in **Ersingen** seine Mitgliederversammlung. Auf die Regularien folgt der Fachvortrag „**General- und Vorsorgevollmacht und Testament**“ von Frau **Notarin Daniela Frick** aus Ehingen.

General- und Vorsorgevollmacht und Testament regeln wichtige Bereiche des persönlichen Lebens, werden aber aus verschiedensten Gründen oft auf „irgendwann später“ verschoben. Frau Notarin Frick stellt in ihrem Vortrag die Grundlagen der General- und Vorsorgevollmacht und eines Testaments vor und erläutert, warum beide wichtig sind und was bei der Erstellung zu beachten ist. Ihre Ausführungen ergänzt sie mit praktischen Beispielen aus ihren Tätigkeiten als Betreuungs- und Nachlassrichterin, auch für allgemeine Fragen bleibt noch ausreichend Zeit.

Herzliche Einladung an alle Mitglieder des vlf Alb-Donau-Ulm, auch Gäste sind gerne willkommen.

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Online-Veranstaltung

Kinderzuschlag – mehr Geld für Familien

Zusätzlich zum Kindergeld können Eltern einen Kinderzuschlag erhalten, wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht. Am Mittwoch, den 19. März informiert Anna-Christin Kaupp von der Familienkasse Baden-Württemberg Ost über den Kinderzuschlag. Die zweistündige Online-Veranstaltung ist kostenfrei und beginnt um 9.00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt über <https://eveeno.com/357621305>.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infotag am 29. März 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Weitere Infos: www.kolping-riedlingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Neue Selbsthilfegruppe für junge Betroffene mit psychischer Störung

Für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren mit einer diagnostizierten psychischen Störung gründet eine Ehrenamtliche mit Unterstützung vom Selbsthilfebüro KORN eine neue Selbsthilfegruppe in Ulm. Die Gruppe möchte Austausch unter Gleichbetroffenen ermöglichen und ergänzend zu einer medizinischen/therapeutischen Begleitung zur besseren Krankheitsbewältigung beitragen. Gemeinsam soll ein guter Umgang mit der Herausforderung einer psychischen Diagnose gefunden und Wege aufgezeigt werden, wie die Betroffenen zukünftig und auch im Berufsleben besser damit umgehen können. Das erste Treffen findet am 19.03.25 um 17 Uhr im Eichbergtreff Ulm, Eichbergplatz 9-11 in 89075 Ulm statt. Weitere Treffen sind 14-tägig, jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat von 17 bis 19 Uhr geplant. Von 17 Uhr bis 18 Uhr findet der Austausch für unter 18-Jährige statt, ab 18 Uhr können ältere Betroffene hinzukommen. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich der Gruppe anzuschließen. Von minderjährigen Teilnehmenden ist das Einverständnis der Eltern für die Teilnahme erforderlich. Die Treffen finden im geschützten Rahmen unter Einhaltung der Schweigepflicht statt.

Kontakt: Manuela Besuch, Tel.: 0176 / 20 08 30 05 oder per E-Mail: manuela.thumbach@gmx.de sowie über das Selbsthilfebüro KORN e. V., Tel.: 07 31 – 88 03 44 10, E-Mail: kontakt@selbsthilfebuero-korn.de

BUND informiert:

Vortrag „Weidetiere und Artenvielfalt“

Im Namen des Bündnis für Artenvielfalt laden wir herzlich ein zum Vortrag „**Weidetiere und Artenvielfalt**“. Referent **Dr. Alois Kapfer**, Agraringenieur und Vorsitzender „Naturnahe Weidelandschaften e.V.“ hat bereits bei den Naturschutztagen im Januar in Radolfzell mit seinem Vortrag zum Thema begeistert. Wir freuen uns sehr, dass wir ihn gewinnen konnten, am **Dienstag, 11.03.2025 um 19:30 Uhr** in der **Raststätte Seligweiler** seinen Vortrag auch in unserer Region anzubieten.

Der Vortrag ist kostenfrei, um Spenden zur Deckung der Veranstaltungskosten wird gebeten.
Dienstag, 11.03.2025 um 19:30 Uhr in der **Raststätte Seligweiler**

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten



Gemeinde Oberstadion Alb-Donau-Kreis

Stellenanzeige: Erzieher/in für den Naturkindergarten Oberstadion

Die Gemeinde Oberstadion sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n **Erzieher/in oder Pädagogische Fachkraft (m/w/d)** in Teilzeit für den **Naturkindergarten Oberstadion**. Die Stelle ist unbefristet.

Über uns: Unser Naturkindergarten bietet ein liebevolles und familiäres Betreuungsumfeld für maximal 20 Kinder. Wir setzen auf eine naturnahe und ganzheitliche Pädagogik, die den Kindern Raum für eigene Entfaltung und Entdeckungen in der Natur gibt.

INTERESSIERT?

Weitere Infos unter: www.oberstadion.de/aktuelles

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum **31.03.2025**. Diese senden Sie bitte an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an: kevin.wiest@oberstadion.de.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Bürgermeister Kevin Wiest unter der Telefonnummer **07357/9214-0** gerne zur Verfügung.

Senioren-Treff

Das **DRK Oberstadion** lädt am **Mittwoch**, den **19.03.2025** zu einem **Vortrag** ab **14.00** Uhr im DRK-Heim ein.

Thema des Vortrags Demenz

Ist es Vergesslichkeit oder Demenz?

Diese Frage verunsichert viele Menschen, deshalb grenzt Frau Alexandra Werkmann vom Projekt DEMENZ,eV. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau im Vortrag die Vergesslichkeit von der Demenz ab.

Zudem sprechen wir über die unterschiedlichen Formen, Stadien und die Diagnostik einer Demenz. Zwischendurch und im Anschluss ist Zeit für ihre Fragen und Anliegen.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Das Seniorenteam

Sportverein Oggelsbeuren 1960. e.V

Förderverein des Sports Oggelsbeuren e.V.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung des Fördervereins des Sports Oggelsbeuren e.V.

Die ordentliche Generalversammlung des Fördervereins des Sports Oggelsbeuren e.V. findet am Samstag, 15.03.2025 um 18:30 Uhr in der Turnhalle Oggelsbeuren statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Gäste haben das Wort

Anträge zur Generalversammlung können bis 07.03.2025 beim 1. Vorsitzenden, Schweizer Stefan unter 07357 9211616, oder schriftlich eingereicht werden.
gez. Schweizer Stefan



Einladung zur Jahreshauptversammlung des Sportvereins Oggelsbeuren 1960 e.V.

am Samstag den 15. März 2025 um 19:00 Uhr in der Turnhalle Oggelsbeuren

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorstandschaft
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Gesamtjugendleiters
7. Berichte der Abteilungsleiter
 - a) Fußball
 - b) Freizeitsport
 - c) Tennis
8. Information Bandenwerbung / Marketing
9. Berichte stehen zur Diskussion
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Wahlen
 - a) 1. Vorsitzender 1.1
 - b) Kassier
 - c) Gesamtjugendleiter
12. Ehrungen
13. Wünsche und Anträge
14. Vorschau 2025

-Änderungen vorbehalten.-

Anträge zur Jahreshauptversammlung können schriftlich bis zum 07.03.2025 bei dem Vorsitzenden Frank Maigler, Webergasse 1, 88448 Oggelsbeuren eingereicht werden.

gez. 1. Vorsitzender Frank Maigler, Manuel Haug, Holger Schweizer

Musikverein „Lyra“ Unterstadion e.V.

Förderverein des MV Lyra Unterstadion

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins des MV Lyra Unterstadion findet am **Samstag, den 22.03.2025**, um **19:00 Uhr** im Musikerheim in Unterstadion statt. Wir laden alle Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Fördervereins des MV Lyra Unterstadion hierzu herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Aussprache und Entlastungen
5. Wahl des gesamten Vorstandes
6. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Anträge und Wünsche bitten wir bis zum 21.03.2025 dem 1. Vorsitzenden Adelbert Sauter mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Adelbert Sauter

1. Vorsitzender

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Musikverein „Lyra“ Unterstadion lädt Sie zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, 22. März 2025 um 19:30 Uhr** in das Musikerheim in Unterstadion ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Jugendleiter
8. Bericht der Dirigenten
9. Satzungsänderung
 - § 8 Vorstand
10. Entlastungen
11. Wahlen
12. Verschiedenes

Wünsche und Anträge teilen Sie bitte bis zum 15.03.2025 dem 1. Vorsitzenden mit.

Alle aktiven und fördernden Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner des Musikvereins „Lyra“ Unterstadion sind zu dieser Versammlung ganz herzlich eingeladen.

Mit freundlichem Musikergruß

Christian Fiderer

1. Vorsitzender



Sozialverband VdK Ortsverband Oggelsbeuren

Einladung

zur Mitgliederversammlung am Samstag, 8. März 2025 14:00 Uhr im **Gasthaus „Adler“ in Oberstadion.**

Tagesordnung:

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 1. Begrüßung und Eröffnung | 8. Ehrungen für 2023 |
| 2. Beschlußfassung der Tagesordnung | 9. Gäste haben das Wort |
| 3. Totengedenken | 10. Sonstiges und Verschiedenes |
| 4. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden | 11. Gemütliches Beisammensein und Abendessen |
| 5. Kassenbericht | 12. Schlußwort |
| 6. Revisionsbericht | |
| 7. Entlastung des Vorstandes | |

Die Vorstandschaft würde sich freuen, wenn wir unsere Mitglieder zahlreich bei dieser Mitgliederversammlung begrüßen könnten.

Karl Fischbach, Vorsitzender

Fasnetsverein Lauterach e.v.

Verkaufsstand Wolfstal am 16.03.2025

Am Sonntag, 16. März 2025, werden wir vor dem Wolfstal an der Tuffsteinsäge Leckerer und Wohlverdientes für alle Wanderer und sonstigen Gäste bereithalten. Wir laden Euch herzlich ein, ab 10 Uhr bei uns vorbeizuschauen. Gerne verköstigen wir Euch mit Kuchen, Roten Würsten und Käsewecken. Für Getränke sorgen wir natürlich ebenfalls. Kommt vorbei und genießt eine kleine Auszeit bei hoffentlich schönstem Wetter.

Fasnetsverein Lauterach e.V.



Reitverein Moosbeuren e.V.

Jahreshauptversammlung am Freitag, den 07. März 2025

Am Freitag, den 7. März 2025 um 20:00 Uhr findet im Bürgersaal der Gemeinde Oberstadion die Jahreshauptversammlung des RV Moosbeuren statt. (Kirchplatz 19, Oberstadion)

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht der Vorsitzenden
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht des Reitwartes
 4. Bericht des Jugendwartes
 5. Kassenbericht
 6. Entlastungen
 7. Wahlen (Satzungsgemäß gewählt werden: Zwei Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes, Reitwart; Jugendwart und ein Ausschussmitglied, zwei Kassenprüfer, außer satzungsgemäß wird der Kassierer gewählt)
 8. Ausblick auf das Jahr 2025
 9. Ehrungen
 10. Verschiedenes: Erneuerung Dach der gr. Reithalle/ PV-Anlage, Sonstiges und Anträge
- Alle Mitglieder, sowie Freunde des Reitvereins Moosbeuren sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

SV Unterstadion – Abt. Fußball –



Einladung

Am **Sonntag, den 23.03.2025**, findet im Sportheim in Unterstadion um **19.00 Uhr** die ordentliche Jahreshauptversammlung der Abt. Fußball statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Abteilungsleitung / Jugendleitung
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Anträge und Wünsche sind bis spätestens 21.03.2025 der Abteilungsleitung schriftlich oder per Email an abt_fussball@sv-unterstadion.de mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Ried & Julius Eggert

Jugendfußball

Hallenturnier der Fußballjugend

Am Samstag 15. März und Sonntag 16. März finden wieder die Jugendturniere der Fußballjugend in der MZH Oberstadion statt. Hierzu sind möchten wir Sie schon jetzt Alle recht herzlich dazu einladen.

Samstag 15.03.

D-Jugend ab 8:30 Uhr
F-Jugend ab 14:00 Uhr

Sonntag 16.03.

E-Jugend ab 8:30 Uhr
Bambinis ab 14:00 Uhr

Die Fußball- Jugendabteilung des SV Unterstadion freut sich auf ihren Besuch in der Mehrzweckhalle in Oberstadion.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Abteilung Abteilung Kinderturnen

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Kinderturnabteilung des SV Unterstadion

Am Samstag, den 15. März findet um 20 Uhr im Gasthof Adler in Moosbeuren unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Abteilungsleiterin
3. Kurze Berichte der Übungsleiter
4. Bericht der Kassiererin und Kassenprüfer
5. Entlastungen und Neuwahlen
6. Verschiedenes

Herzliche Einladung an alle Eltern der Turnerkinder und Interessierte.
Gez. Esther Frank (Abteilungsleiterin)

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Wochenspruch für die Woche nach dem Sonntag Invokavit:

**„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes,
dass er die Werke des Teufels zerstöre.“**

(1. Johannes 3, 8b)

Freitag, 07. März 2025

19:00 Uhr Weltgebetstag

Sonntag, 09. März 2025 – Invokavit

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Reusch) mit Taufe von Maja Milenija Livaja

Montag, 10. März 2025

14:00 Uhr Ostermarkt-Basteln für alle im Gemeindehaus

15:30 Uhr Bücherei bis 17:30 Uhr geöffnet, Haldengäßle

Dienstag, 11. März 2025

14:00 Uhr Seniorennachmittag

18:00 Uhr Oifach essa – Besprechung

19:00 Uhr KGR-Sitzung mit den ErzieherInnen im Kindergarten

Mittwoch, 12. März 2025

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 13. März 2025

12:00 Uhr Oifach essa

18:30 Uhr All4One – Naturkapsel – Gemeindehaus Munderkingen

20:15 Uhr Vorbereitung Kindergottesdienst

Samstag, 15. März 2025

KGR-Klausurtagung bis 16. März

Weltgebetstag – 07. März



Christinnen der **Cookinseln** - einer Inselgruppe im Südpazifik, viele, viele tausend Kilometer von uns entfernt - laden ein, ihre positive Sichtweise zu teilen: wir sind „**wunderbar geschaffen!**“ und die Schöpfung mit uns.

Wir laden Sie – Frauen und Männer, katholisch oder evangelisch – sehr herzlich ein, diesen Gottesdienst mit uns zu feiern, am **Freitag, 7. März 2025 um 19 Uhr in der evangelischen Kirche Rottenacker.**

Weitere Infos auf unserer Homepage: www.ev-kirche-rottenacker.de

Ostermarkt - 06. April

Wir suchen vollständige Sammelassensets! Wenn Sie sich schon immer gefragt haben, was Sie damit anfangen sollen, dann gibt es hier die Möglichkeit diese sinnvoll zu verwerten. Bringen Sie das Gedeck (Tasse, Untertasse, Kaffeeteller) einfach bis zum 14. März ins Pfarramt.

Sie wollen als **fleißiges Bienchen** zusammen mit anderen in einer Gruppe Osterdeko gestalten, dann kommen Sie einfach am Montag um 14:00 Uhr ins Gemeindehaus oder melden Sie sich bei Ilse Eyer Tel: 0174 6930690.

KuchenbäckerInnen gesucht! Während des Ostermarktes soll das leibliche Wohl natürlich auch nicht zu kurz kommen und so soll nachmittags bei Kaffee und Kuchen gemütlich zusammengesessen und gegessen werden. Damit dies gelingt, brauchen wir Sie als fleißige BäckerInnen. Bitte melden Sie sich im Pfarramt unter 07393/2298 oder per Mail.



Unsere Kontaktdaten: Ev. Pfarramt, Kirchstrasse 33, 89616 Rottenacker, Tel.: 07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 08. März – 16. März 2024
Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
 Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Pfarramt Oberstadion: **07357-555** Fax-Nr. 07357-921080,
 E-Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de
Pfarramt Munderkingen: **07393-2282** Fax: 07393-953982,
 E-Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour 07393-2282 oder 07393-953977
 Pfarrer Michael Klug 07357/ 555 oder 07357/9205580
 Gemeindeferentin Sr. Luise Ziegler 07393-959902
 luise.ziegler@drs.de
 Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner 07393-959903
 sr.francesca.trautner@gmx.de
 Seniorenbeauftragter Roland Gaschler 07391/758315
 Roland.Gaschler@drs.de
 Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase 07393/959904 oder
 GKG.Donau-Winkel@drs.de



Treffpunkt Gottesdienst - für Senioren in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Mittwoch 12. März um 14.00Uhr in die Pfarrkirche St. Martin in Hausen am Bussen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

ERSTER FASTENSONNTAG	
9. März 2025	
Erster Fastensonntag	
Lesejahr C	
1. Lesung: Deuteronomium 26,4-10	 <p style="text-align: center;">Ildiko Zavrakidis</p>
2. Lesung: Römer 10,8-13	
Evangelium: Lukas 4,1-13	
	<p>»» Darauf führte ihn der Teufel nach Jerusalem, stellte ihn oben auf den Tempel und sagte zu ihm: Wenn du Gottes Sohn bist, so stürz dich von hier hinab; denn es steht geschrieben: Seinen Engeln befiehlt er deinetwegen, dich zu behüten; und: Sie werden dich auf ihren Händen tragen, damit dein Fuß nicht an einen Stein stößt. ««</p>

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben,



Papst Franziskus hat das Jahr 2025 als „Heilig“ titulierte und uns Christen aufgerufen „Pilger der Hoffnung“ zu sein. Pilgern bedeutet sich auf den Weg machen - Jesus nachzufolgen, Ihn zu suchen und Seine Botschaft zu verkünden.

Wenn Christen pilgern, dann bedeutet das, die gewohnten Wege des Alltags zu verlassen und sich auf neue unbekannte Wege und Ziele einzulassen, verbunden mit der Hoffnung, dass Gott uns auf diesen Wegen begleitet und uns führt.

Das „Heilige Jahr 2025“ schreitet immer weiter voran und sehr Viele von uns müssen bedauerlicher Weise feststellen, dass der Wille sich auf die Pilgerschaft zu begeben zwar vorhanden ist, aber der Alltag - wie so oft - die persönliche Pilgerschaft stark begrenzt und von einem persönlichen Aufbruch hin zur Heiligkeit nicht viel zu spüren ist.

Dies wollen wir in der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel ändern. Wir wollen die Möglichkeit anbieten, in diesem „Heiligen Jahr“ wirklich uns auf den Weg der Heiligkeit und des Heils zu begeben. Beginnen soll dieser Weg, wie er für die Kirche Jesu Christi begonnen hat. Mit der Nachfolge der Apostel Jesu nach dem Tod und der Auferstehung Jesu am Ostertag.

Nach dem Pessachmahl war Jesus allein mit den Seinen, die Er liebte und die Ihn liebten, im Garten Gethsemani. Dort bat Er sie: „bleibet hier und wachet mit mir!“ (Mt 26,38)

Wir wissen, wie die Jünger an dieser so scheinbar leichten Bitte Jesu drei Mal gescheitert sind, obwohl Jesus sagte: „So konntet ihr nicht eine Stunde mit mir wachen? Wachet und betet, dass ihr nicht in Versuchung geratet! Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach“ (Mt 26, 40-41).

Beim Betrachten dieser Situation vor unserem geistigen Auge, dürfen wir uns alle von Jesus angesprochen fühlen, die wir seine Jünger sein wollen und uns fragen, ob wir besser gewesen wären? Wären wir diese eine Stunde bei Jesus geblieben und hätten mit Ihm zusammen gewacht und gebetet? Die Beantwortung dieser Frage von Jesus an uns muss keine theoretische bleiben, sondern kann am Gründonnerstag, den **17. April 2025 von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr in Unterstadion** beantwortet werden.

Es wäre schön, wenn in diesem Zeitraum sich immer zwei Personen finden würden, die für eine Stunde die Gebetswache beim Herrn übernehmen würden.

Wir haben die Möglichkeit Zeit mit Jesus im Allerheiligsten Sakrament des Altars zu verbringen. Dort wartet Er auf uns und freut sich, wenn wir Ihm unsere kostbare Zeit schenken. Durch unsere Anwesenheit danken, loben und preisen wir Ihn. Wir können unseren Dank und unsere Bitten vor Ihm, der real gegenwärtig in der Monstranz ist, darbringen. Lassen wir uns im „Heiligen Jahr“ wieder neu von Gottes Liebe berühren und uns von Ihm ermutigen, unseren Alltag mit all unseren Sorgen und Nöten – mit Gottes Hilfe - zu meistern.

Gerne dürfen Sie jeder Zeit von 21:00 Uhr bis 6:00 Uhr nach Unterstadion zur Anbetung kommen. Sollte Sie eine Gebetswache übernehmen wollen, dann können Sie sich gerne im Pfarrbüro in Oberstadion melden:

Telefon: 07357-555 oder Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Vergelt's Gott für Ihre Bereitschaft unserem Herrn in dieser Nacht Ihre Zeit zu schenken!

Ihr Pfarrvikar
Michael Klug

Ostergarten 2025 in der Kirche in Unterstadion



Termine:

09.03. um 09:30 Uhr kindgerechter WGF mit der Einführung in die Fastenzeit und in unseren Ostergarten

22.3. um 14:00 Uhr Kinderandacht Gleichnis „Verlorenes Schaf“. Anschließend wird eine kleine Basteln Aktion stattfinden.

12.4. um 14:00 Uhr Kinderandacht „Jesus Einzug in Jerusalem“

18.4. um 10:30 Uhr Kinderkreuzweg

20.4. um 10:30 Uhr Kindergottesdienst im Ulrikastüble

21.4. um 10:00 Uhr Kinderandacht „Der Emmausgang“

Jeder Andacht dauert ca. 20 min. und wird kindgerecht vorgeführt. Jeder ist eingeladen, ob Groß oder Klein. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder



der Winkelgemeinden

Am Freitag 14. März treffen wir uns um 14.00Uhr in **Grundsheim** in der St. Martinus Kirche.
Euer Erstkommunionsteam

Beichtgelegenheiten in den Winkelgemeinden

Samstag 29. März um 18.00Uhr in Oberstadion

Samstag 5. April um 18.00Uhr in Unterstadion

Weitere Termine gerne nach telefonischer Vereinbarung. Pfarrbüro 07357/555 oder Pfr. Klug 07357/920550.

Caritas-Fastenopfer am 15./16. März 2025



„Ihre Hilfe zählt! - unter diesem Motto ruft die Caritas am 15. und 16. März 2025 zum Caritas-Fastenopfer in allen Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart auf. Die Caritas fördert mit den Spenden unterschiedliche Hilfsangebote direkt vor Ort:

40 Prozent der Sammlung bleiben in den Kirchengemeinden für ihre sozial-karitativen Aufgaben. Der andere Teil geht an den Caritasverband für seine Dienste und Projekte in der jeweiligen Region.

Ein ganz herzliches Vergelts' Gott.

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag 8. März

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 9. März

9.00Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

9.00Uhr Eucharistiefeier (Afrikatag mit der KAB) Emerkingen

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aschenbestreuung Rottenacker

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion

Kindgerechte Wort-Gottes-Feier in der Kirche

10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

10.30Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung Unterwachingen

10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen



Montag 10. März

17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion

18.30Uhr Rosenkranz Pfarrhof Oberstadion

Dienstag 11. März

10.00Uhr ökumenischer Gottesdienst St. Anna Munderkingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch 12. März

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier Oberstadion

14.00Uhr Seniorengottesdienst Hausen a. B.

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 13. März

18.30Uhr Fatima Rosenkranz Kapelle Mundeldingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 14. März

18.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.

Samstag 15. März

17.30Uhr Beichtgelegenheit Munderkingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 16. März

9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
 10.30Uhr Firmgottesdienst Munderkingen
 14.30Uhr Firmgottesdienst Unterstadion

G o t t e s d i e n s t e

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

8. Sonntag im Jahreskreis**Vorabend 1. Fastensonntag****Samstag 8. März**

18.30Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch 12. März

7.40Uhr Schüler Wort-Gottes-Feier

2. Fastensonntag**Sonntag 16. März**

9.00Uhr Eucharistiefeier

Marienkapelle Mundeldingen

Donnerstag 13. März

18.30Uhr Fatima Rosenkranz

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

1. Fastensonntag**Sonntag 9. März**

9.00Uhr Eucharistiefeier

Dienstag 11. März

18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

1. Fastensonntag**Sonntag 9. März**

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

11.45Uhr Hl. Taufe von Georg Moses Kempfer aus Munderkingen

Die Kirchengemeinde Unterstadion gratuliert der Tauffamilie Kempfer zur Taufe Ihres Sohns Georg Moses und wünscht dem Täufling Gottes Segen für seinen Lebensweg!

2. Fastensonntag**Sonntag 16. März**

14.30Uhr Firmgottesdienst

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

1. Fastensonntag**Sonntag 9. März**

10.30Uhr Eucharistiefeier
 Mini: Maren, Lena